

Vereinbarung



zwischen
der **Stadtwerke Troisdorf GmbH**, Poststraße 105, 53840 Troisdorf

und
dem **Kunden**:

Name:

Straße:

PLZ – Ort:

Kunden-Nummer:

Lieferadresse falls abweichend:

Straße:

PLZ – Ort:

Ab dem Monat/Jahr _____ werden alle auf der oben genannten Kundennummer aufgeführten Abschläge im Voraus in einer Summe beglichen. Der Vorauszahlungszeitraum ist immer die Zeit bis zur nächsten Jahresverbrauchsabrechnung.

Entscheidet sich der Kunde diese Vorauszahlung zu leisten, gewährt die Stadtwerke Troisdorf GmbH einen Rabatt von 3 Prozent auf den Bruttobetrag. Etwaige Nachzahlungen im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung werden nicht rabattiert.

Die Zahlung beläuft sich abzüglich 3 Prozent Rabatt auf eine Summe von insgesamt _____ Euro.

Sollte die Summe nicht bis zum _____ auf einem der unten genannten Konten der Stadtwerke Troisdorf GmbH eingegangen sein, erlischt diese Vereinbarung, ohne dass es einer Kündigung bedarf. In diesem Fall werden wie bisher die monatlichen Abschläge, wie im Abschlagsplan mitgeteilt, fällig.

Sofern der Stadtwerke Troisdorf GmbH ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, wird die oben genannte Summe eingezogen.

Diese Vereinbarung verlängert sich jährlich automatisch, bis der Kunde der Stadtwerke Troisdorf GmbH mitteilt, dass er die Abschläge wieder monatlich begleichen will oder die Vorauszahlung für die weiteren Zeiträume nicht fristgerecht auf einem der Konten der Stadtwerke Troisdorf GmbH eingehen.

Diese Vereinbarung gilt nur, wenn der Kunde Strom und/oder Gas von der Stadtwerke Troisdorf GmbH bezieht. Mit der Kündigung einer Energieart, endet diese Vereinbarung für den jeweils gekündigten Vertrag, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Weiter bestehende Energielieferverträge des Kunden und ggf. Rabattierungen werden von der Kündigung eines Vertrages nicht betroffen.

_____, den _____

Troisdorf, den _____

Kunde

Stadtwerke Troisdorf GmbH